



Antrag

auf einen Gutschein von <u>bis zu</u> 100 € für eine Energieberatung im Stadtgebiet von Gladbeck

Den Antrag können Sie hier einreichen: Stadt Gladbeck Amt für Planen, Bauen, Umwelt Umweltabteilung (61/3) Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck

I. Antragsteller/in	:	
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
E-Mail		
Telefon/Handy		
Bankverbindung:		
Bank/Institut		
IBAN		
BIC		
Ich stelle den Antrag al	s es Ein- bzw. Zweifamilienhauses	
für das folgende Objek	t in Gladbeck:	
Straße Hausnummer		Bauiahr

Ich versichere, dass für das oben genannte Objekt:

- weder Ich noch Angehörige meines Haushalts eine Energieberatung erhalten haben.
- noch kein Termin für eine Energieberatung vereinbart wurde.
- alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben sind. Bei etwaigen Änderungen werde ich die Stadt Gladbeck unverzüglich informieren.











Mir sind die folgenden Voraussetzungen für die Einlösung des Gutscheins bekannt:

- Das Gebäude befindet sich in der Stadt Gladbeck.
- Der Beratungstermin muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Gutscheins vereinbart und über das Formular "Rückantwort Gutschein Energiebeartung" der Kommune mitgeteilt werden.
- Der Beratungstermin muss bis zum 31.12.2023 durchgeführt werden.
- Die Beratungen erfolgen ausschließlich durch Berater der Verbraucherzentrale NRW oder EnergieeffizienzExperten: https://www.energie-effizienz-experten.de/ oder des Bundesverband GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerk e.V.:
 https://www.gih.de/energieberatung/wohngebaeude-2/energieberatung/
- Die Einstiegs-Beratungen (60-90 Minuten) umfassen das gesamte Gebäude und werden vor Ort durchgeführt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Beratung digital/online erfolgen.
- Für die Einlösung des Gutscheins muss die Rechnung über die erfolgte Beratung eingereicht werden. Erstattet wird der **Rechnungsbetrag** bis zu 100 €, Mehrkosten sind von dem/der Antragsteller/in selbst zu tragen.
- Der/die Antragsteller/in wird nach circa einem Jahr zum Zwecke der Evaluierung kontaktiert und befragt, ob/welche Maßnahmen zur Verbesserung des energetischen Gebäudezustands durchgeführt bzw. geplant wurden.

Mir ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Gutscheins nicht besteht.

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Gutscheine für eine Energieberatung im Stadtgebiet von Gladbeck verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Formulare zur Abwicklung der Gutscheine.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit dem "Antragsformular Gutschein" für eine Energieberatung. Die Bereitstellung der personenbezogen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Antrag auf einen Gutschein abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Gladbeck (<u>www.gladbeck.de/klima</u>) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Gladbeck, Umweltabteilung (Tel. 02043/99-2308) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in





